PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 28. November 2016 im Rathaus Weinfelden.

Der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Weinfelden, in welchem Pfr. Beat Müller als Leiter des Amtes für Diakonie eingesetzt wird, wird von Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold geleitet und von Daniel Walder an der Orgel musikalisch umrahmt. Ihnen gebührt ein grosser Dank für den würdigen Gottesdienst. Ebenfalls gebührt dem Mesmerehepaar Judith und Roger Keller und der Kirchgemeinde Weinfelden ein Dank. Die Gottesdienstkollekte, welche der kirchlichen Beratungsstelle für Arbeitslose der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau (Stelle von Pfr. Beat Müller) zugutekommt, ergibt den Betrag von Fr. 1'290.51.

Beginn der Sitzung um 09.30 Uhr.

TRAKTANDUM 1
BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

Synodalpräsident: Ich begrüsse alle Synodalen, die Mitglieder des Kirchenrates, als Vertreterinnen der Presse Brunhilde Bergmann, Informationsbeauftragte der Landeskirche, und Manuela Olgiati, "Thurgauer Zeitung", den besonderen Gast Thomas Gehrig, Geschäftsleiter der Reformierten Medien und Herausgeber des "bref", sowie alle interessierten Besucher auf der Tribüne. Ich danke der Politischen Gemeinde Weinfelden, dass wir das Rathaus für unsere Sitzung benützen dürfen. Für unser Wohlbefinden hier im Rathaus ist René Wyss und sein Team besorgt. Während der Pause besteht die Möglichkeit, mit Herrn Gehrig ins Gespräch zu kommen.

Das Synodalbüro hat den Wunsch nach einem Beamer ernst genommen. Wie Sie sehen, ist die Leinwand bereits bereitgestellt. Ich heisse Beni Pöschl willkommen, der für die Aufschaltung der Anträge zuständig ist.

Ich möchte Sie darüber informieren, dass eine bedeutende Persönlichkeit der letzten Jahrzehnte in der Thurgauer Kirche, Pfr. Christoph Möhl, im September nach kurzer, aber sehr schwerer Krankheit verstorben ist. Pfr. Christoph Möhl amtete nach Pfarrerstellen in Genf und Vaduz als Informationsbeauftragter und Verantwortlicher für den Thurgauer Kirchenboten. Zudem gehörte er zu den Mitgründern der Vor-Vorgängerprodukte des "bref". Eines seiner grossen Herzensanliegen war die Bewahrung der Schöpfung. Er hat sich auf vielfältige Art mit grossem Engagement, aber immer auch mit einer Prise Humor und beeindruckender Bescheidenheit eingesetzt. Ich danke Pfr. Frank Sachweh für die würdige und tröstende Abdankung. Ich bitte die Synodalen und die Gäste auf der Tribüne, sich für eine Gedenkminute von den Plätzen zu erheben.

An der letzten Synode erfolgte mehrmals Applaus als Zeichen der Meinungsäusserung. Das Büro bittet die Synodalen, solchen Applaus zu unterlassen, der einem Votum zu zusätzlichem Schub verhelfen oder ein Vorhaben fördern soll. Unseres Erachtens soll das Wort und nicht der Applaus dem Votum Gewicht geben. Ich danke Ihnen für das Verständnis.

TRAKTANDUM 2
NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Kai Jörg Hinz**, Diessenhofen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt:

Wälchli Fritz, Amriswil-Sommeri	Beruf
Ratheiser Harald, Arbon	Beruf
Luginbühl Jürg, Frauenfeld	Beruf
Pfr. Vetsch Hansruedi, Frauenfeld	Studienurlaub
Dschulnigg Susanna, Kreuzlingen	Beruf
Winkler Andreas, Frauenfeld	Beruf
Stacher Elsbeth, Münchwilen-Eschlikon	Ferien
Stettler Freddy, Münchwilen-Eschlikon	Beruf
Kempf Irène, Nussbaumen	Beruf
Hanselmann Jürg, Roggwil	Familie
Haas Martin, Romanshorn-Salmsach	Beruf
Eberle Lotti, Weinfelden	Familie
Studer Susanna, Weinfelden	Ferien

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr	Lohr Christian, Kreuzlingen	Nationalrat
12.00 Uhr	Pfr. Dr. Herrmann Christian, Gachnang	Beruf
12.15 Uhr	Ott Müller Alexandra, Steckborn	Beruf

Synodalpräsident: Es sind 111 Mitglieder anwesend.

Die Stimmenzählerin Susanna Studer ist ferienhalber abwesend. Als Vertreter schlägt das Synodalbüro Pfr. Frank Sachweh vor.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung:
Pfr. Frank Sachweh wird mit grosser Mehrheit gewählt.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt**.

Aufgrund der Unstimmigkeiten, wann der Kommissionspräsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zu Wort kommen soll, hat das Büro beschlossen, das Wort bei der Behandlung der Geschäfte jeweils zuerst dem Kommissionspräsidenten zu übergeben. **Stillschweigend genehmigt**.

TRAKTANDUM 3
BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

Synodalpräsident: Das Schreiben über den Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau liegt auf Ihren Tischen auf. Es wird nicht mehr verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

"Seit der letzten Sitzung vom 27. Juni 2016 hat sich im Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau keine Änderung ergeben. In der Kirchgemeinde Wigoltingen-Raperswilen wurde Daniela Müller, Illhart, anstelle der zurückgetretenen Rita Burkhardt, Wigoltingen, gewählt. Daniela Müller hat bereits an der Sitzung der Synode vom 27. Juni 2016 teilgenommen. Der Rücktritt von Rita Burkhardt und die Wahl von Daniela Müller wurden in der Berichterstattung über den Bestand der Synode am 27. Juni 2016 nicht erfasst wir bitten, die Unterlassung zu entschuldigen. In der Kirchgemeinde Lipperswil-Wäldi trat Pfr. Hansruedi Lees auf Ende 2015 aus

der Synode zurück. Aufgrund der auf den 1. Januar 2016 erfolgten Fusion der beiden Kirchgemeinden Lipperswil und Wäldi wurde auf eine Ersatzwahl für den Sitz der seit dem 1. Januar 2016 nicht mehr bestehenden Kirchgemeinde Lipperswil verzichtet. Damit sind mit heutigem Datum 124 der 125 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt."

Diskussion - **nicht benützt.**

TRAKTANDUM 4
ENTSCHEID ÜBER DURCHFÜHRUNG EINER GESPRÄCHSSYNODE
Bericht und Anträge des Synodalbüros

Eintreten

Synodalpräsident: Der Bericht und der Antrag des Synodalbüros sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 3 bis 9 abgedruckt. Ich möchte aber berichtigen, dass die Arbeitsgruppe, welche die Synodalen an der letzten Synode gewählt und beauftragt hat, den Bericht mit den Themen-Vorschlägen für die Gesprächssynode wie auch die Anträge erarbeitet hat. Das Büro, das in der Arbeitsgruppe vertreten ist, hat den Bericht genehmigt und unterstützt die Anträge einstimmig.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt**.

Detailberatung

Synodalpräsident: Damit keine Vermischung meiner Aufgabe als Synodalpräsident und als Mitglied der Arbeitsgruppe entsteht, hat das Synodalbüro beschlossen, Pfr. Paul Wellauer, Mitglied der Arbeitsgruppe, als Kommissionssprecher zu bestimmen.

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil: Es geht um die Zukunft der Kirche im nächsten Jahr, dem Reformationsjahr. Wir wollen nicht nur auf 500 Jahre Reformierte Kirche zurückblicken. Im Titel heisst es ja "ecclesia reformata semper reformanda"; die Reformierte Kirche soll sich immer wieder erneuern. Darum geht es der Arbeitsgruppe in der Gesprächssynode. Wir sollten uns Gedanken darüber machen, wie wir uns erneuern wollen. Was ist wichtig? Welche Themen sind wichtig? Die neun Themen rund um die Symbolik eines Schiffes, "Ein Schiff, das sich Gemeinde nennt", sind noch nicht abschliessend. Wir sind uns bewusst, dass der Kirchenrat parallel zu unseren Diskussionen und vor der Gesprächssynode Hearings mit Interessengruppen zu verschiedenen Themen durchführt. Wir werden die Themen gegenseitig abstimmen. Wenn es um die Umsetzung oder um die Aufnahme eines Themas geht, müsste die Synode einen Auftrag erteilen. Die Gesprächssynode fällt keine Beschlüsse. Sie dient der Meinungsbildung. Im Vorfeld in den Vorsynoden wurde gefragt, ob es uns wert ist, Fr. 32'000.-- für die Gesprächssynode auszugeben. Jemand hat gefragt, wie viele zusätzliche Synoden für die Überarbeitung der Kirchenordnung abgehalten wurden. Ich schätze, dass es etwa zehn ausserordentliche Synoden waren, also zehnmal Fr. 30'000.--. Meines Erachtens sollte es uns im Reformationsjahr wert sein, uns Gedanken über die Zukunft der Kirche zu machen. An den ordentlichen Synoden sprechen immer wieder dieselben Votanten. An der Gesprächssynode soll es möglich sein, dass alle Synodalen wie auch der Kirchenrat ins Gespräch kommen. Die Arbeitsgruppe erhofft sich, dass jeder Synodale in seinem Auftrag und seiner Berufung, in welcher er von seiner Kirchgemeinde gewählt wurde, als Personen gestärkt aus der Gesprächssynode geht. Ob und in welcher Form sich die Synodalen in ihrer Gemeinde mit den Themen beschäftigen, ob sich allenfalls die Kirchgemeinde an einem Abend damit beschäftigt, damit die Meinung der Gemeinde eingeholt werden kann, ist den Synodalen überlassen. Bis zum 21. August bleibt noch viel Zeit, um Stellungnahmen aus den

Gemeinden einzuholen. Ich würde mich sehr freuen, wenn die Synodalen die Durchführung der Gesprächssynode unterstützen. Wir könnten damit ein Zeichen für unsere Thurgauer Landeskirche setzen.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich spreche nicht als Präsident der GPK. Die GPK bezieht keine Stellung zu Geschäften, die durch andere Kommissionen erarbeitet wurden. Ich stelle folgenden **Antrag**: "3. Die Gesprächssynode beschränkt sich auf acht Themen. Eine Gesprächsrunde dauert 45 Minuten und umfasst die drei Arbeitsschritte." Begründung: "Reduce to the max." So lautete die Smart-Werbung Ende der 90er Jahre. Indem man sich auf das Wesentliche reduziert, erreicht man das Maximum. Die Vorstellungen der Arbeitsgruppe scheinen mir in das Gegenteil zu laufen: "Expand to the max." Neun Themen wurden bereits vorgeschlagen, und es dürften noch einmal sechs hinzukommen. Das ist viel zu viel. Ich sehe die Gefahr einer "Plaudersynode" und nicht eine Gesprächssynode. Ich könnte mir vorstellen, die Themen "Flagge zeigen" und "andere Schiffe" zusammenzulegen. Eine Gesprächsrunde muss meines Erachtens alle drei Arbeitsschritte umfassen. Wenn nach 20 Minuten zur nächsten Runde gerufen wird, werden einige Teilnehmer die Gruppe verlassen und neue hinzukommen. Vielleicht hat sich die Gruppe in dieser Zeit gerade mit dem Schritt 2 befasst, eine neue Person will aber unbedingt zu Schritt 1 zurück. Damit kommt die Gruppe nicht wirklich vorwärts und bleibt bei Schritt 1 stecken. Ich halte es ausserdem für sinnvoll, dass an jedem Tisch bereits ein Protokollführer bereit steht. Damit ist garantiert, dass die Arbeitsergebnisse angemessen festgehalten werden und nicht jedes Mal darüber debattiert werden muss, wer protokolliert.

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil: Der Arbeitsgruppe ist es wichtig, dass alle zu Wort kommen. Wir haben uns vorgestellt, dass die Gruppen an 15 Tischen arbeiten. So können acht bis zehn Personen an einem Thema arbeiten. Es ist angedacht, dass einzelne Themen doppelt besetzt werden. An jedem Tisch wird ein Moderator oder eine Moderatorin anwesend sein. Ob ein grosses Papier auf den Tischen aufliegen wird oder der Moderator die Vorschläge auf andere Art festhält, muss noch geklärt werden. Der Moderator ist nicht Gesprächsführer. Er sorgt aber dafür, dass die Ergebnisse festgehalten werden. Paul Baumann, der im Kanton St. Gallen bereits Aussprachesynoden geführt hat, berät uns. Er hat das Know-how, damit die Ergebnisse aus den Gruppen sinnvoll zusammengefasst werden. Es wird nicht zu vermeiden sein, ab und zu auf Punkt 1 zurückzugehen. Uns ist es aber ein Anliegen, in den einzelnen Gruppen vorwärts zu arbeiten. Zur Zusammenlegung der Themen, wie von Pfr. Dr. Andreas Gäumann vorgeschlagen: Ein Thema betrifft die innerkirchliche Ökumene, das andere die Kommunikation nach aussen. Die Arbeitsgruppe hat die vorgeschlagenen neun Themen aus vielen anderen Themen zusammengesetzt. Mit dem genauen Ablauf und den zeitlichen Details hat sich die Arbeitsgruppe noch nicht befasst. Uns waren die Themen wichtiger als der genaue Ablauf. Wir werden dies an einer nächsten Sitzung besprechen.

Michael Raduner, Horn: Die Vorsynode Oberthurgau hat ebenfalls die Befürchtungen einer "Plaudersynode". Wir hätten eine Reduktion auf fünf Themen vorgeschlagen. Wir unterstützen nun den Antrag Gäumann. Es soll eine effiziente Gesprächssynode durchgeführt werden, die Resultate bringt.

Roland Ziegler, Matzingen: Ich bin Mitglied der Arbeitsgruppe. Wir haben darüber diskutiert, ob es so viele Themen braucht. Es wird von selbst eine Reduktion geben. Vielleicht gibt es Themen, für welche sich nur wenige oder keine Synodalen interessieren. In einer zweiten oder dritten Runde wird es sich zeigen, welche Themen wichtig sind. Die vorgeschlagene Arbeitsweise basiert auf Erfahrungen. Ich bitte Sie, den Antrag Gäumann abzulehnen.

Christian Lohr, Kreuzlingen: Ich spreche als Kirchbürger der Stadt Kreuzlingen. Mir ist es wichtig, dass die Gesprächssynode durchgeführt wird. Ich bin davon überzeugt, dass diese unserer Landeskirche einen Mehrwert bringen wird. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, dass eine solche Gesprächstagung das Ziel haben muss, unsere Kirche in der Realität darzustellen. Die

Realität sieht so aus, dass wir uns nicht verschliessen dürfen. Unsere Kirche sollte nicht nach aussen kommunizieren müssen, sondern als Teil der Gesellschaft nach innen kommunizieren. Wir sollten uns nicht von vornherein in eine Spezial- oder Sondersituation bringen. Meines Erachtens ist es wichtig, diese Themen, die alle interessant und die wertvoll sind, kompakter zusammenzupacken. So kann man schliesslich besser herauslesen, was wir an der Gesprächssynode zu sagen haben.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Mir ist es wichtig, die Gesprächssynode durchzuführen. Ich habe eine Frage zu Punkt 7. "Und nach der Gesprächssynode?" auf Seite 4 im Synodalamtsblatt. In verschiedenen Voten wurde gefragt, was wie protokolliert wird. Um beim Symbol des Schiffes zu bleiben: Wie kann man den Fang einziehen und fassbar machen? Dies kommt im erwähnten Punkt 7 noch zu wenig zum Ausdruck. Wie kann ein solch grosses Gespräch auch für die Zeit danach, für die Synode, die darüber befinden soll, fassbar gemacht werden? Man müsste jemanden dafür verantwortlich machen. Ist dafür die Arbeitsgruppe zuständig?

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil: Meines Erachtens wäre es sinnvoll, wenn die Arbeitsgruppe eine Zusammenfassung erstellt und diese zusammen mit dem Kirchenrat bespricht. In der St. Galler Kirche werden die regelmässig stattfindenden Aussprachesynoden von einer synodalen Kommission zusammen mit dem Kirchenrat verantwortet. Damit dies bei uns als Antrag oder als weiter zu vertiefendes Thema in eine nächste Synode einfliessen kann, wäre es sinnvoll, wenn die Arbeitsgruppe die Auswertung zusammen mit dem Kirchenrat bespricht. Dies wäre der nächste Schritt, bevor Anträge an die Synode gehen. Die Details sind noch nicht ausformuliert. Die Gewichtung der einzelnen Themen gibt es vor. Wir stellen uns vor, Punkte zu verteilen. Themen mit vielen Punkten werden weiterverfolgt. Dies entspricht keiner Abstimmung, gibt aber Hinweise darauf, an den Themen weiterzuarbeiten.

Monica Ferrari, Lommis: Ich habe zwei "Kirchenstandbeine". Ich arbeite in der Zürcher Kirche und war Teilnehmerin an den Grossgruppenkonferenzen zum Reformprozess der Zürcher Kirche. Ich durfte verschiedene Treffen in ihrer ganzen Fülle und Intensität erleben. Trotz der Grösse der Grossgruppenkonferenzen habe ich nie einen "Plaudertag" erlebt. Es ist jeder in der Pflicht, sich selbst gut einzubringen und sich nicht einfach davonzuschleichen. Ich habe mich über die Unterlagen gefreut. Ich bin davon überzeugt, dass man mit Paul Baumann, der den Prozess begleitet, jemanden gefunden hat, der dies sehr gut macht.

Robert Schwarzer, Arbon: Ich möchte mich zu den bisherigen Voten nicht äussern. Es ist aber sehr sinnvoll, die Gesprächssynode durchzuführen. Ich bin froh um den Antrag Gäumann, eine Konzentration vorzunehmen. Meines Erachtens ist es wichtig, eine Zusammenfassung zu erstellen. Ich habe es oftmals erlebt, dass Anlässe stattfanden, an denen sich die Leute enorm eingebracht haben. Am Schluss stand zwar alles auf einem Papier, versandete aber. Dies ist allerdings nicht bei einem Anlass mit der Kirche geschehen. Mir geht es um etwas anderes, und zwar um die Kosten von Fr. 32'000.--. Meines Erachtens ist der Betrag für einen Tag enorm hoch. Ich habe mir überlegt, ob es einen anderen Weg gibt. Ich **beantrage**, an diesem Tag auf das Sitzungsgeld zu verzichten. Der Vergleich mit dem Aufwand, den wir für die Erarbeitung der neuen Kirchenordnung hatten, ist nicht korrekt. Wir sollten auf das Taggeld verzichten. Unsere Kirchbürgerinnen und Kirchbürger werden es kaum verstehen, dass wir für einen Tag, an dem wir über unsere Zukunft sprechen, so viel Geld ausgeben. Falls mein Antrag gutgeheissen wird, was ich mir sehr wünsche, stelle ich einen zweiten Antrag. Das Thema "Zukunft" unserer Landeskirche und unserer Kirchgemeinden hat viel mit dem Thema "Solidarität" unter uns Christen und der Landeskirche zu tun. Ich beantrage deshalb, falls mein Antrag gutgeheissen wird, die Fr. 20'000.-- der Landeskirche Neuenburg und Genf zu spenden. Diese Landeskirchen haben sehr schwierige finanzielle Situationen. Dies wäre ein aktiver Beitrag der Solidarität unter den Mitchristen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung meiner Anträge.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer: Der Kirchenrat geniesst es, nicht an vorderster Front präsent sein zu müssen, da es das Geschäft der Synode ist. Wenn sich Themen ergeben, die prioritär sind, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Der Kirchenrat nimmt diese von sich aus auf und bearbeitet sie. Hat die Synode das Gefühl, dass sich der Kirchenrat zu wenig darum bemüht, bestehen die üblichen Instrumente mit der Einreichung einer Motion oder Interpellation. Bis hierher haben wir uns aufgrund der Gewaltentrennung bewusst zurückgehalten. Es ist wichtig, dass anschliessend das Gegenüber wieder spielt. Der Antrag Schwarzer ist sympathisch. Gemäss Reglement haben die Synodalen aber einen gesetzlichen Anspruch auf Sitzungsgeld. Ich gehe davon aus, dass sich Robert Schwarzer auf § 37 bezieht, in welchem eine andere Form der Synode geregelt wird. Der Grundsatzcharakter ist aber nicht anders. Die Teilnahme an der Gesprächssynode ist wie an anderen Synoden obligatorisch und nicht mit einer Vorsynode oder freiwilligen Zusammenkunft vergleichbar. Egal, was die Synode nun beschliesst: Jeder Synodale hat einen gesetzlichen Anspruch auf das Sitzungsgeld. Jedes Mitglied der Synode muss sein Sitzungsgeld beantragen. Mit einem Vermerk könnte man mitteilen, ob man das Sitzungsgeld beansprucht oder weitergeben will. Dies wollte ich klarstellen. Wir können unsere eigene Verordnung bezüglich des Sitzungsgeldes nicht durch einen solchen Beschluss ausser Kraft setzen.

Ruedi Keller, Berg: Ich unterstütze die Aussagen von Robert Schwarzer. Ich habe ein schlechtes Gewissen, Fr. 32'000.-- für einen Tag auszugeben. Positive nachhaltige Resultate der Gesprächssynode sind nicht gesichert. Die Synodalen müssen verantwortungsvoll mit dem Geld umgehen. Als Tatbeweis, der aufzeigen soll, dass es uns ernst ist, schlage ich ebenfalls vor, auf das Taggeld zu verzichten. Ich würde den Erlös jemand anderem zukommen lassen. Mir würde es gefallen, in der Zeitung lesen zu können, dass 120 Synodale für die Flüchtlinge arbeiten. Ich möchte Fr. 20'000.-- den Flüchtlingen zukommen lassen. Ich unterstütze den Antrag Schwarzer, einfach mit einem anderen Ziel.

Pfr. Arno Stöckle, Mammern: Es wird schwierig, wenn wir vorschlagen, wem wo das Geld zukommen soll. Die Zeit dafür haben wir nicht. Ich mache beliebt, darauf nicht einzusteigen. Ich unterstütze das Votum von Christian Lohr. Ich halte eine Gesprächssynode für sehr wertvoll, unabhängig davon, was am Ende dabei herauskommt. Die Tatsache, dass wir eine solche Synode durchführen, ist wesentlich. Die Gesprächssynode soll an der Realität bleiben. Das Hauptsymbol über die Fragen ist das Schiff. Ich möchte der Arbeitsgruppe ein Stück Realität zurückgeben. Die Schifffahrt am Untersee, die wir alle kennen, befindet sich seit ein paar Jahren in gefährlichem sprudelndem Fahrwasser. Wir sollten uns konkret bewusst sein, dass das Bild nicht nur von Idylle geprägt, sondern an die Realität gekoppelt ist. Bei uns im Thurgau und auch in Schaffhausen sind einige Familien direkt von Kündigungen betroffen, weil es in der Schifffahrt nicht so läuft, wie es wirtschaftlich und gesamtgesellschaftlich laufen sollte. Eine Fragestellung, die uns als Kirche mit staatlicher Unterstützung ebenfalls betreffen müsste.

Ruedi Dubach, Diessenhofen: Ich möchte Klarheit. Mir ist der Antrag Schwarzer sehr sympathisch. Wenn dieser aber nicht reglementskonform ist, muss er abgeändert werden. Es geht darum, dass Freiwilligkeit möglich ist. Wenn jemand aber sein Sitzungsgeld möchte, soll er es beziehen können. Meines Erachtens müsste Robert Schwarzer seinen Antrag zurückziehen oder anpassen. Wir können keinen Antrag unterstützen, der nicht reglementskonform ist.

Robert Schwarzer, Arbon: Ich danke Ruedi Dubach für seine Zustimmung. Der Kirchenratspräsident hat erklärt, wie es funktioniert. Wer will, kann sein Sitzungsgeld beziehen. Heute soll der Grundsatzentscheid gefällt werden, ob wir auf das Sitzungsgeld verzichten. Vielleicht kann Kirchenrat Rolf Bartholdi juristische Auskunft darüber geben.

Kirchenrat Rolf Bartholdi: Die Synodalen können freiwillig auf ihr Taggeld verzichten. Wer dies nicht will, hat Anspruch auf die Entschädigung. Wir können heute nicht beschliessen, die Geschäftsordnung zu ändern.

Judith Hübscher Stettler, Gachnang: Ich bin keine Juristin. Ich merke aber, dass juristisch ein Problem entsteht. Eigentlich müsste Robert Schwarzer seinen Antrag zurückziehen. Ich schlage vor, ein Kässeli aufzustellen, denn wir wissen, welchen Betrag wir als Taggeld erhalten.

Diakon Hanspeter Rissi, Kreuzlingen: So funktioniert Kirche. Wir sprechen über die Gesprächssynode, und plötzlich kommt das Geld zur Sprache. Wir heben hier drinnen bereits ab. Die jetzige Diskussion um das Geld interessiert mich nicht mehr. Es soll jeder selbst entscheiden. Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Diskussion zu beenden. Ich verschenke meine Sitzungsgelder immer, da ich das Geld nicht brauche. Es gibt aber sicher Synodalen, die darauf angewiesen sind. Darüber müssen wir aber nicht hier diskutieren.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer: Die Synodalen füllen jeweils das Formular für die Entschädigung aus. Bei einer positiven Abstimmung könnte das Sekretariat auf dem Formular ein Feld erstellen, mittels dessen man ankreuzen kann, ob man auf sein Sitzungsgeld verzichten will. Die Abstimmung ist jetzt möglich, sie hat aber konsultativen Charakter.

Robert Schwarzer, Arbon: Ich schliesse mich den Ausführungen des Kirchenratspräsidenten an. Damit erübrigt sich auch eine Anpassung meines Antrages.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:
Dem Antrag Schwarzer wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Wohin geht das Geld, welches der Kirchenrat nun einspart, wenn wir auf unser Sitzungsgeld verzichten?

Synodalpräsident: Ich habe es so verstanden, dass die Mitglieder der Synode das entsprechende Feld auf dem Formular ankreuzen und bestimmen können, wohin ihr Sitzungsgeld überwiesen werden soll.

Robert Schwarzer, Arbon: Ich habe einen zweiten **Antrag** gestellt, falls mein erster Antrag gutgeheissen wird. Dies ist nun der Fall. Die eingesparten Mittel sollen je hälftig der Kantonalkirche des Kantons Neuenburg sowie des Kantons Genf zukommen. Beide Landeskirchen haben eine sehr schwierige finanzielle Situation zu bewältigen. Meines Erachtens passt dies gut zum Kontext unserer Gesprächssynode zur Zukunft unserer Landeskirche und unserer Kirchgemeinden und hat sehr viel mit dem Thema der Solidarität zu tun. Wir würden uns in dieser Frage solidarisch zeigen. Es wäre ein gutes Zeichen, das wir so setzen könnten.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Eine Konsultativabstimmung ist meines Erachtens nicht angebracht. Mir würde es reichen, wenn der Kirchenrat erklärt, wohin er das Geld überweist. Wir finden keine Einigkeit, wenn wir nun darüber diskutieren, wem wir das Geld überweisen wollen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer: Der Antrag Schwarzer mit dem inneren Zusammenhang der Reformation und der Solidarität unter Protestanten in der Schweiz und Genf als Reformationsort ist mir sympathisch. Die Abstimmung ist nicht konsultativ. Die Synodalen sollen bestimmen können, dass das Geld für den einen oder anderen Zweck eingesetzt werden soll.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmungen:
- Dem Antrag Schwarzer wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Antrag Gäumann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Synodalpräsident: Wir stimmen nun über die Anträge des Synodalbüros ab, wie sie auf Seite 4 im Synodalamtsblatt abgedruckt sind.

Schlussabstimmung
- Dem Antrag 1 des Synodalbüros wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Dem Antrag 2 des Synodalbüros wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Dem Antrag 3 des Synodalbüros wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Judith Hübscher Stettler, Gachnang: Namens des Büros danke ich der Arbeitsgruppe, welche sich zusammen mit Paul Baumann schon viele Gedanken gemacht und uns Vorschläge unterbreitet hat, ganz herzlich für ihre Arbeit. Wie wir gehört haben, ist noch nicht alles abgeschlossen. Nun sind wir gefordert. Ich möchte gerne alle Mitglieder der Arbeitsgruppe noch einmal erwähnen. Es sind dies: Pfr. Jakob Bösch, Elisabeth Brunner, Susanna Dschulnigg, Susanna Müller, Hans Peter Niederhäuser, Bernadette Oberholzer, Diakon Hanspeter Rissi, Pfr. Paul Wellauer und Roland Ziegler.

Synodalpräsident: Ich danke Judith Hübscher Stettler für den Dank. Die Arbeitsgruppe geht die weitere Vorbereitung mit Schwung und noch mehr Überzeugung an. Die Arbeiten verlaufen effizient. Seit der letzten Synode im Juni 2016 fanden zwei Sitzungen statt. Bis zur Durchführung der Gesprächssynode sind nicht mehr als zwei weitere Sitzungen geplant.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

TRAKTANDUM 5
ÜBERFÜHRUNG DER BEFRISTETEN STELLE FÜR KIRCHENMUSIK IN EINE UNBEFRISTETE
BOTSCHAFT UND ANTRAG DES KIRCHENRATES

Eintreten

Synodalpräsident: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 10 und 11 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt**.

Detailberatung

Kirchenrätin Gerda Schärer: Im Vorfeld der Überführung der unbefristeten Stelle wurde ich oftmals nach dem Ablauf gefragt. Die Fachstelle hat vor fünf Jahren mit einem konkreten Projekt begonnen. Dies kann in der Botschaft nachgelesen werden. Man wollte einen Thurgauer Singtag ins Leben rufen. Dieser wurde bereits dreimal wiederholt und zu einem festen Bestandteil in unserer Kirchenmusik-Landschaft. Daneben fanden grössere kantonale Veranstaltungen statt, wie beispielsweise die Musikplattform anlässlich des Bodensee Kirchentags und verschiedene Workshops zu Popularmusik in den Gemeinden. Nebst den kantonalen Weiterbildungsangeboten wurden auch regional sehr viele Anstrengungen unternommen. Die Fachstelle wird rege und je länger je mehr genutzt. Das Ziel der Fachstelle war von Anfang an, die musikalische Vielfalt in unseren Gottesdiensten zu fördern und die Kirchgemeinden, welche die Popularmusik in ihr Gemeindeleben integrieren wollten, mit neuen Projekten zu unterstützen. Der Fachstellenleiter wurde von Behörden, von Musikkommissionen innerhalb der Behörden, von Pfarrpersonen, aber auch von

Diakonen und von Jugendarbeitern sehr oft um Rat gefragt. Der Fachstellenleiter machte konkrete Vorschläge, wie die Popularmusik eingeführt werden kann. Er hat Notensätze den Bedürfnissen angepasst, Vorträge gehalten und lokale Musikerinnen und Musiker unterstützt. Wenn ein Projekt die zeitlichen Möglichkeiten der Fachstelle gesprengt hat, hat der Fachstellenleiter den zusätzlichen Aufwand an jemand anderen delegiert oder sich ausserhalb seiner Fachstellentätigkeit betätigt. Die Fachstelle soll in diesem Sinne auch in Zukunft weitergeführt werden. Unseres Erachtens ist es sinnvoll, das Pensum zu erhöhen, weil immer mehr Anfragen erfolgen. Im Zusammenhang mit dem neuen Liederbuch ist es wichtig, dass die neuen Lieder in den Gemeinden gut eingeführt werden. Die Lieder sind mit der Orgel einfach zu spielen. Es werden Workshops für Organisten und Chorleiter angeboten werden. Zudem ist geplant, dass der nächste Thurgauer Singtag ganz den Liedern des neuen Thurgauer Gesangbuches gewidmet ist und dass ausschliesslich aus dem neuen Buch gesungen wird. Zur Umbenennung der "Fachstelle Popularmusik" in "Fachstelle für Kirchenmusik": Derzeit besteht bei der Kirchenmusik im popular-musikalischen Bereich ein Nachholbedarf. Es geht nicht darum, die klassische Kirchenmusik zu verdrängen. Vielmehr will man die modernen Musikformen wie Spiritual, Gospel, Jazz, Pop und Rock als ergänzenden musikalischen Stil in die bestehende Musiklandschaft einfügen, um die Vielfalt zu fördern. Ich bin davon überzeugt, dass eine breite Palette der Kirchenmusikformen für die Gemeindeentwicklung im Allgemeinen wichtig ist. Die Bindung an die Gemeinschaft und an die Kirche geschieht oft durch positive Erlebnisse und Beziehungen. Gut geleitete Musikprojekte, Chorgesang und Bands dienen dazu. Es ist vielleicht passend für die jetzige Zeit, um über die Kirchenmusik zu sprechen. Vor 500 Jahren wollten nämlich einige Reformatoren die Musik ganz aus der Kirche verbannen. Damals gab es Reformatoren, die keine Musik mehr in der Kirche wollten. Glücklicherweise haben sie sich nicht durchgesetzt. Folgendes Zitat von Martin Luther wurde überliefert: "So wie das Evangelium gepredigt wird, so kann es auch durch die Musik weiter gegeben werden." So soll es auch heute sein. Die Lieder sollen bunt gemischt daherkommen; alte und neue Lieder, rhythmisch komplexe und Lieder mit Groove. Die Fachstelle "Kirchenmusik" wäre sicher ein wichtiger Faktor beim Weiteranimieren dieser Lieder im Gottesdienst.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich spreche als Präsident der GPK. Wir stellen den **Antrag**, den Beschluss um folgenden Satz zu ergänzen: "Die zusätzlichen Lohnkosten von Fr. 57'400.-- werden im Budget 2018 durch Reduktionen in anderen Konten eingespart." Die GPK begrüsst es grundsätzlich, dass die Fachstelle in ein dauerhaftes Amt umgewandelt wird. Allerdings macht sich die GPK Sorgen um die längerfristige Finanzierbarkeit. Das Defizit wird mit der Zustimmung zur Durchführung der Gesprächssynode um Fr. 32'000.-- erhöht. Es liegt nun bei ca. Fr. 50'000.--, sofern beim Voranschlag keine Kürzungen vorgenommen werden. Es besteht die Gefahr eines strukturellen Defizites, wenn laufend weitere fixe Ausgaben hinzukommen. Die GPK achtet auf die Finanzen. Sie ist der Meinung, dass man sich Gedanken darüber machen sollte, wo man etwas einsparen kann. In Zeiten knapperer Ressourcen sollte man die Aufgaben priorisieren. Die Kernaufgaben sollten etwas in den Vordergrund gerückt und weniger Wichtiges weggelassen werden. Die GPK empfiehlt dem Kirchenrat keine konkrete Streichung. Es soll dem Kirchenrat überlassen werden, wo er etwas streichen will. Als Idee empfehlen wir dem Kirchenrat, die Stellevermittlung für das Welschland zu überdenken. Es geht wirklich darum, an anderen Orten zu sparen, wenn etwas Neues eingeführt wird, weil wir dies nicht mehr finanzieren können. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrages.

René Häusler, Amriswil-Sommeri: Namens der Vorsynode Oberthurgau stelle ich den **Antrag**, die "Fachstelle für kirchliche Popularmusik" nicht in eine unbefristete "Fachstelle für Kirchenmusik" mit einer Stellendotation von 40% umzuwandeln, sondern bei 20% um weitere fünf Jahre zu befristen. Unseres Erachtens ist eine Erhöhung nicht angebracht. Die grosse Arbeit zur Erstellung des Kirchengesangbuches zur Popularmusik ist bald abgeschlossen. Es ist genügend Liedgut vorhanden, wenn man danach sucht. Amriswil verfügt über sehr viel moderne Musik, auch ohne die Unterstützung aus Frauenfeld. Pfarrer und Jugendbands sorgen dafür. Das Grundinteresse an Popularmusik sollte in den Gemeinden vorhanden sein, sonst nützt eine zentrale Fachstelle nichts, weil sie nicht angegangen wird. Wir können uns zudem nicht vorstellen, dass ein Pfarrer

am Samstag in Frauenfeld anruft, weil er am Sonntag Unterstützung für Popularmusik im Gottesdienst benötigt. Dieser Hinweis stammt von einem Pfarrer. Ferner glauben wir nicht, dass mit mehr Stellenprozenten in der "Zentrale" automatisch eine Wirkung in den Gemeinden erzielt wird. Unseres Erachtens ist die heutige Stellendotation ausreichend. Hinzu kommt der finanzielle Aspekt, den der Präsident der GPK bereits erwähnt hat. Die äusserst unsichere finanzielle Zukunft der Landeskirche angesichts der noch nicht klaren, aber einschneidenden Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III sowie die bereits heute im Voranschlag 2017 sichtbaren und sich wohl leider darüber hinaus abzeichnenden Verluste in den kommenden Jahresrechnungen sollten uns bei Festlegungen von Stellendotationen höchste Vorsicht walten lassen. Man kann sie später nicht einfach wieder reduzieren. Eine Aufstockung ist jederzeit möglich. In fünf Jahren kann man wieder darüber befinden. Deshalb beantragen wir die Befristung um weitere fünf Jahre. Dannzumal sind die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III ersichtlich. Der Kanton und damit die Landeskirche werden erheblich weniger Geld erhalten. Es ist wichtig, dass wir in den Jahresrechnungen keine weiteren Verluste ausweisen müssen.

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen: Die Vorsynode Hinterthurgau hat dies ebenfalls besprochen. Die Mehrheit unterstützt die Befristung auf weitere fünf Jahre. Ich schliesse mich den Ausführungen von René Häusler an. Es besteht die Gefahr, dass plötzlich strukturelle Defizite entstehen. Gleichzeitig sollte mit unserem Substrat sinnvoll umgegangen werden. Uns fehlt der Leistungsauftrag, damit ersichtlich ist, was mit der Stelle geplant ist. Dies ist nirgends ersichtlich. Man spricht vom neuen Liederbuch. Wer hat dieses schon gesehen? Wer weiss, worum es geht? Nun will man eine unbefristete Stelle schaffen, obwohl wir nicht wissen, was wir bereits haben. Ich bitte Sie, den Antrag des Kirchenrates abzulehnen.

Elsbeth Graf, Berg: Ich unterstütze den Antrag Häusler. Berg hat sehr viel populare Musik im Gottesdienst. Ich spreche nicht nur als Mitglied der Kirchgemeinde Berg, sondern auch als Mitglied des Verbandes der Evangelischen Kirchenchöre im Thurgau (VEKT) und des Thurgauischen Organistenverbandes (ThOV). Beide Verbände bieten Aus- und Weiterbildungskurse für Sänger und Organisten an. Sie arbeiten vornehmlich im Bereich der klassischen Musik. Im VEKT wurde ein Kurs angeboten, in welchem Oliver Wendel uns seine Musik vorgestellt hat. Damit die Arbeit auf freiwilliger Basis weitergeführt werden kann, erhalten beide Verbände einen Beitrag. Er ist zwar nicht so gross wie der Lohn des Fachstellenleiters, trotzdem können wir mit dem kleinen Beitrag auf freiwilliger Basis viel bewirken. Ich unterstütze den Antrag Häusler, die Stelle befristet auf fünf Jahre mit einem Pensum von 20% zu belassen. Wir sollten uns nicht in Kosten stürzen, sondern die vorhandenen Angebote nutzen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Meines Erachtens gibt es nur einen Antrag, nämlich jenen des Kirchenrates. Der Antrag Häusler verlangt etwas anderes. Ich bitte um Klärung.

Synodalpräsident: Beim Antrag Häusler aus der Vorsynode Oberthurgau wird eine Verlängerung der "Fachstelle für kirchliche Popularmusik" um weitere fünf Jahre vorgeschlagen. Der Kirchenrat beantragt eine unbefristete "Fachstelle für Kirchenmusik" mit einer Stellendotation von 40%. Es ist möglich, den Antrag des Kirchenrates wie auch den Antrag Häusler abzulehnen. Damit würde die Fachstelle aufgeboben werden, respektive die Zusammenarbeit würde "auslaufen". Es handelt sich deshalb um zwei unterschiedliche Anträge. In der Botschaft des Kirchenrates kann alles genau nachgelesen werden. Die Synode hat bisher zwei Beschlüsse gefasst. Nämlich ein Pensum von 20% auf fünf Jahre befristet, dieses läuft Ende 2017 ab, sowie die vorübergehende Aufstockung für 18 Monate auf 40%, welche Mitte 2017 ausläuft. Wenn wir den Antrag gemäss Botschaft des Kirchenrates ablehnen, läuft der Vertrag mit Oliver Wendel aus. Wenn der Antrag Häusler gutgeheissen wird, wird die Stelle weiterhin mit 20% befristet auf fünf Jahre weitergeführt.

Roland Zuberbühler, Sirnach: Ich unterstütze den Antrag der GPK, der ebenfalls zur Diskussion steht. Die GPK legt ein klares Bekenntnis darüber ab, die Aufgaben auf 40% aufzustocken, die

zusätzlichen Kosten aber irgendwo anders einzusparen. Ich teile diese Auffassung und die Sorgen um die Finanzen vollumfänglich. Die GPK schlägt zudem Einsparmöglichkeiten ab 2018 vor. Ich bitte den Kirchenrat um eine Stellungnahme. Wie realistisch ist die Möglichkeit, 2018 den Betrag an anderen Orten einzusparen, die vielleicht auch wichtig sind?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer: Ich hätte die Debatte über die Umwandlung der Stelle und die Erhöhung der Stellendotation lieber im Juni 2017 geführt. Dann liegt das neue Liederbuch vor. Man würde sehen, dass in der Umsetzung unseres Antrages ein Bedarf besteht. In Amriswil oder Aadorf gibt es Leute, die auch groovigere Lieder singen. Ich kenne diese Leute. Es gibt aber auch Orte, die Unterstützung benötigen, damit keine unerfreulichen Misserfolge erlebt werden. Nicht alles gelingt immer auf Anhieb. Wir müssen ein verlässlicher Arbeitgeber sein. Der Vertrag läuft im Juni aus. Der Stelleninhaber muss wissen, wie es weitergeht. Deshalb legen wir der Synode bereits heute die Anpassung vor. Es ist mir wichtig, dass ab Juni mit 40% weiter gearbeitet werden kann. Ich könnte mit einer Befristung, aber einer Stellendotation von 40% leben. Dies ist meine Empfehlung als Kompromisslösung. Man könnte sich dann überlegen, wo Sparen möglich ist. Es geht nicht darum, dass ein Pfarrer am Samstag anruft und fragt, für welches Lied aus dem neuen Buch er sich entscheiden soll. Es geht um ein systematisches Heranführen und Umsetzen des neuen Buches, sei dies mit Klavier, Orgel, Gitarre oder wie auch immer. Dafür braucht es einen verlässlichen Partner, vor allem für jene Gemeinden, die nicht ohnehin über die Ressourcen verfügen. Der Antrag der GPK müsste etwas anders formuliert werden. Wir können heute nicht über das Budget 2018 befinden. Der Antrag der GPK ist aber für das Budget 2018 sehr verbindlich. Die Anpassung müsste dahingehend lauten, dass der Kirchenrat Sparvorschläge zu prüfen habe.

Pfr. Emmelius Steffen, Aadorf-Aawangen: Ich möchte die Summe, die im Antrag der GPK erwähnt wird korrigieren. Es geht eigentlich nur um die Hälfte der zusätzlichen Kosten, nämlich um Fr. 28'700.--. Ich möchte mich für die Arbeit von Oliver Wendel stark machen. Es gibt sehr viel Musik. Ich selbst komme gut damit klar. Es ist aber oft die Herausforderung, die Vielfalt zu filtern. Oliver Wendel kann uns diesbezüglich gute Dienste leisten, weil er den Überblick hat. Als Thurgauer sollten wir dafür sorgen, dass wir nicht irgendwelche Lieder singen, und den Zusammenhalt als Kantonalkirche finden. Es wurden der ThOV und der VEKT angesprochen. Diese Verbände sind organisiert. Die "Popularmusiker" lassen sich schlechter organisieren. Deshalb ist es gut, wenn Oliver Wendel eine Art "Sammelbecken" ist. Er verfügt über einen Pool mit Gruppen, die er regelmässig zu Sitzungen einlädt. Er kennt Menschen, die er zusammenbringen kann. Die Stelle ist deshalb sehr wichtig und wertvoll.

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil: In Bischofszell-Hauptwil gibt es sehr viele freiwillige Musikerinnen und Musiker. Wer mit ihnen zusammenarbeitet, weiss, dass sie manchmal recht chaotisch sind. Wir haben eine 10%-Stelle geschaffen, um die freiwilligen Musikerinnen und Musiker zu koordinieren, zu coachen, zu unterstützen und zu vernetzen. Ich höre von Organisten oft, dass nur sehr wenige die Ausbildung absolvieren. Vielleicht entsteht bei den Organisten irgendwann ein Engpass. Andererseits leisten die freiwilligen Musiker einen grossen Beitrag an die Gemeindeentwicklung. Über die Musik gelangen viele Menschen in Kontakt mit kirchlichem Liedgut. Sie integrieren sich in der Gemeinschaft. Viele meiner früheren Konfirmanden sind über die Musik in die Kirche und in die Kirchgemeinde gewachsen. Meines Erachtens ist es sehr wertvoll, dass wir als Kanton über eine Stelle und eine Ansprechperson verfügen, die solche Anliegen aufnehmen kann. Ich betrachte die Stelle als wichtigen Beitrag zur Gemeindeentwicklung.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich wurde auf den Betrag von Fr. 28'700.-- anstatt Fr. 57'400.-- angesprochen. Entweder ist nächstes Jahr im Juni Schluss oder die Lohnkosten werden wirklich auf Fr. 57'400.-- erhöht, denn die Stelle soll um 20% erhöht werden. Es stimmt, dass durch die Erhöhung Mehrkosten von Fr. 28'700.-- entstehen. Die gesamte Stelle kostet zeitlich befristet Fr. 57'400.--. Es geht nun darum, die Stelle in eine zeitlich unbefristete Stelle umzuwandeln. Deshalb sprechen wir von Fr. 57'400.--.

Pfr. Gerrit Saamer, Egnach: Vielen würde die Entscheidung leichter fallen, wenn wir wissen, was die Stelle genau beinhaltet. In meiner Kirchgemeinde gibt es ausgebildete Musiker, einen Chorleiter und zwei Organisten. Wenn man diese bittet, etwas aus dem neuen Thurgauer Liederbuch zu spielen, tun sie es einfach. Sie brauchen keine Hilfe. Wie ich gehört habe, gibt es freiwillige Musiker und Jugendliche, die Unterstützung benötigen. Für meine Entscheidung benötige ich Hilfe, wer die Ansprechpartner sind und wer wirklich Hilfe durch Oliver Wendel benötigt. Meines Erachtens würde uns die Entscheidung damit leichter fallen.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Mir ist nicht klar, ob die Fachstelle, die nun in eine unbefristete Stelle umgewandelt werden soll, nur für Popularmusik zuständig ist. Im Antrag des Kirchenrates heisst es, dass neu eine "Fachstelle für Kirchenmusik" entstehen soll. Wie breit ist das Spektrum der neu geschaffenen Stelle? Ist das Verbindende zwischen der traditionellen Kirchenmusik und der Popularmusik ein Thema?

Kirchenrätin Gerda Schärer: Die Fachstelle wird derzeit vermehrt auf Popularmusik eingehen, weil es dort mehr "brennt". Wie es erwähnt wurde, erhalten die Verbände ThOV und VEKT anderweitige Unterstützung. Es soll eine Zusammenarbeit möglich sein, damit gemeinsame Projekte entstehen können. Ich habe eine Liste von Oliver Wendel erhalten, welche Gemeinden Hilfe beansprucht haben. Amriswil war beispielsweise auch auf der Liste enthalten. Die Anfragen stammen aus verschiedenen Sparten, beispielsweise Chorleiter, die einen neuen Satz wollten oder Behördemitglieder wie auch Pfarrpersonen, die wissen wollten, wie man neue Lieder einführen kann. Im Gottesdienst sollen verschiedene Lieder, nicht nur Popularmusik, gesungen werden. Es soll eine Vermischung möglich sein. Ich stelle in den Gottesdiensten immer wieder fest, dass die Leute bereit sind, ein oder zwei unbekannte Lieder zu singen. Es wird aber schwieriger, wenn alle Lieder unbekannt sind. Deshalb ist es wichtig, das gesamte Spektrum zu erweitern.

Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden: Ich habe seinerzeit der Schaffung der befristeten Fachstelle für Popularmusik zugestimmt, weil ich Innovation gut finde. Man brauchte eine Hebamme. Irgendwann hat man festgestellt, dass es Zwillinge gibt. Deshalb hat man den Job der Hebamme aufgestockt, weil das Liederbuch noch dazugekommen ist. Um beim Bild zu bleiben: Meines Erachtens sind wir dabei, die Stelle der Hebamme in eine Stelle eines Kindermädchens umzuwandeln. Wir wissen aber alle nicht so recht, wie die Kinder laufen werden und wie viel die Eltern selbst übernehmen können. Mit den Eltern meine ich die Gemeinden. Ich mache beliebt, dem Antrag Häusler zuzustimmen. So wird ersichtlich, wie die Kinder laufen und ob sie noch mehr Hilfe benötigen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Wann läuft die Stelle aus?

Synodalpräsident: Die 20% Stelle läuft bis Ende 2017, dann sind die fünf Jahre vorbei. Der Zusatz auf 40% läuft Mitte 2017 aus.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Viele Leute wissen nicht, wofür die Stelle ist. Ich selbst weiss es auch nicht. Der Kirchenrat sollte bis zur nächsten Synode im Juni ein Pflichtenheft erstellen, damit alle wissen, welche Aufgaben die Stelle hat. Der Kirchenratspräsident hat recht, wenn die Landeskirche ein verlässlicher Arbeitgeber sein will. Ich kann verstehen, dass er heute eine Lösung will. Ich stelle den **Antrag**, die Abstimmung dieses Traktandums auf die nächste Synode im Juni 2017 zu verschieben. Zudem soll der Kirchenrat ein entsprechendes Pflichtenheft erstellen. Immerhin geht es um Lohnkosten von Fr. 57'400.--.

Synodalpräsident: Meines Erachtens handelt es sich hierbei um einen Ordnungsantrag. Über diesen muss umgehend abgestimmt werden. Falls der Antrag gutgeheissen wird, entfällt die weitere Diskussion. Andernfalls gelangen die übrigen Anträge zur Abstimmung.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer: Der Antrag Herrmann hat den Charakter einer Rückweisung. Arbeitsrechtlich würden die befristeten 20% ab 1. Juli offen sein. Bis die Synode entschieden hat im Juni, ist eine Verlängerung nicht möglich. Die anderen 20% laufen bis Ende 2017 weiter.

Oliver Kopeinig, Romanshorn-Salmsach: Ich mache beliebt, die Stelle bei 20% befristet weiterzuführen. Ich empfehle, den Antrag Herrmann auf Verschiebung der Abstimmung abzulehnen. Meines Erachtens ist es besser, heute darüber zu befinden. Einerseits muss geplant werden, andererseits ist es aus arbeitsrechtlicher Sicht wichtig, Klarheit zu haben. Wir können Oliver Wendel nicht einfach "hängen" lassen.

Urs Brauchli, Tägerwilen-Gottlieben: Ich schlage vor, den Vorschlag des Kirchenratspräsidenten aufzunehmen. Ich stelle den **Antrag**, das Pensum von 40% bis 31. Dezember 2017 weiterzuführen. Im Juni besteht dann die Möglichkeit, verschiedene Varianten zu prüfen, wie es ab dem 1. Januar 2018 weitergehen soll. Oliver Wendel erhält damit die Sicherheit, dass sein Pensum von 40% bis Ende Jahr gesichert ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:
Der Antrag Herrmann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Susanne Meyer, Wängi: Ich möchte auf den Kompromissvorschlag des Kirchenratspräsidenten eingehen. Meines Erachtens sollte der Vertrag nicht auf Ende 2017 ablaufen, sondern auf fünf Jahre befristet werden. Ich stelle deshalb folgenden **Antrag**: "Die bestehende befristete Fachstelle für kirchliche Popularmusik wird in eine befristet Stellendotation von 40% auf weitere fünf Jahre umgewandelt." Es ist für den Stelleninhaber wichtig, dass er weiss, wie lange seine Arbeit dauert.

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen: Mit dem Antrag des Kirchenrates gemäss Synodalamtsblatt fühle ich mich etwas über den Tisch gezogen. Es stellt sich die Fragen, ob wir nicht fähig sind, Arbeiten in einem Prozentsatz einer Stellendotation abzuschätzen. Wir haben das Pensum für die Erarbeitung des neuen Liederbuchs bereits um 20% erhöht. Das bestehende befristete Projekt könnte bis Ende 2017 weiterlaufen. Oder hat man dannzumal eine falsche Annahme getroffen? Es ist nicht korrekt, eine befristete Stelle ohne Leistungsauftrag plötzlich mit 40% in eine unbefristete Stelle umzuwandeln, nur weil man davon ausgeht, dass es mit dem neuen Liederbuch 20% mehr Arbeit gibt.

Dr. Adrian Marti, Frauenfeld: Das Provisorium von 20% soll nun in ein unbefristetes "Providurium" von 40% umgewandelt werden. Seit ich in der Synode bin, werden immer wieder solche Entscheide gefällt. Die Verwaltung wächst und wächst. Das Buch wurde erstellt und die Popularmusik hat einen Anschub erhalten. Die Gemeinden verfügen über gute Organisten und Chorleiter. Die verschiedenen Verbände bieten weitere Hilfe an. Wir brauchen die Fortführung der Stelle überhaupt nicht. Die befristete Stelle muss nicht verlängert werden. Ich empfehle, den Antrag des Kirchenrates abzulehnen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer: Es ist nicht möglich, Oliver Wendel, von der Tribüne aus mitzudiskutieren. Ich verstehe aber das Engagement als Betroffener. Das Liederbuch erscheint im Sommer. Um mit dem Bild von Hans Peter Niederhäuser zu sprechen: Die Hebamme hat ihre Arbeit erledigt. Anschliessend wird das Kind ab und zu von der Kinderkrankenschwester besucht, und es wird geprüft, ob alles gut verläuft. Ich würde mir wünschen, dass Oliver Wendel 2017 zu 40% arbeiten kann. Andernfalls könnte die Situation entstehen, dass genau dann, wenn das Buch herauskommt, viele Fragen auftreten. Man müsste dann antworten, dass das Pensum der Fachstelle reduziert wurde. 2018 würde es nichts mehr geben. Es geht nicht um den Futter-

neid zwischen klassischen Organisten und Kirchenchorleitern. Oft sind es Jugendliche, die nebenbei arbeiten oder Musiker, die viele Teilzeitstellen haben. Es ist nicht alles fertig, wenn das Kind auf der Welt ist, also das neue Liederbuch erscheint.

Pfr. Gerrit Saamer, Egnach: Mir ist nicht klar, was die Stelle beinhaltet. Ich habe gute Ideen, was sie machen könnte. Egnach hat zwei Organisten und einen Chorleiter. Wenn ich etwas aus dem Liederbuch singen möchte, können sie es umsetzen. Es wäre "cool", auch noch über eine Kirchenband zu verfügen. Oliver Wendel könnte beispielsweise einen Workshop organisieren, um bei uns eine Band zusammenzuschweissen. Dies wäre eine Perspektive, und dafür würde ich gerne eine Stelle schaffen. Derzeit sehe ich aber nicht, dass dies möglich ist.

Werner Schönholzer, Bürglen: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, die Diskussion zu beenden.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Abstimmung:
- Dem Ordnungsantrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Synodalpräsident: Ich schlage folgende Abstimmungen vor: Der Antrag Häuser wird dem Antrag Meyer gegenübergestellt. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag Brauchli gegenübergestellt. Der wieder obsiegende Antrag wird dem Antrag des Kirchenrates gemäss Synodalamtsblatt gegenübergestellt. Falls der Antrag des Kirchenrates obsiegt, wird dieser dem Antrag der GPK gegenübergestellt. **Stillschweigend genehmigt**.

Abstimmungen:
- Der Antrag Häusler obsiegt mit grosser Mehrheit gegenüber dem Antrag Meyer.
- Der Antrag Brauchli obsiegt mit grosser Mehrheit gegenüber dem Antrag Häusler.
- Der Antrag Brauchli obsiegt mit grosser Mehrheit gegenüber dem Antrag des Kirchenrates.

Synodalpräsident: Damit haben wir entschieden, dass die Stelle mit 40% bis 31. Dezember 2017 weitergeführt wird. Was weiter geschieht, entscheidet die Synode im Juni 2017. Meines Erachtens ist der Antrag der GPK damit hinfällig.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich frage mich nach wie vor, wo die Lohnkosten eingespart werden sollen, auch wenn Ende 2017 Schluss sein sollte. Ich halte deshalb am Antrag der GPK fest.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich mache darauf aufmerksam, dass der Antrag der GPK jenem des Kirchenrates gegenübergestellt werden muss.

Dr. Adrian Marti, Frauenfeld: Wir haben damit der Erhöhung der Stellendotation von 20% auf 40% zugestimmt, ohne dass wir dazu Nein sagen konnten.

Synodalpräsident: Deshalb folgt nun die Schlussabstimmung, auf welche Pfr. Dr. Christian Herrmann hingewiesen hat.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Schlussabstimmung
Der Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Synodalpräsident: Die Stelle wird damit bis Ende 2017 befristet, mit 40% weitergeführt. An der Synode im Juni 2017 wird entschieden, wie es weitergeht. Die GPK hat signalisiert, auf der Abstimmung über ihren Antrag zu beharren. Wir stimmen nun noch über den Antrag der GPK ab.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung:
Der Antrag der GPK wird mit 48:28 Stimmen abgelehnt.

TRAKTANDUM 6
VORANSCHLAG 2017 (GEMÄSS SEPARATEM HEFT)

a) Genehmigung des Voranschlags der Landeskirche

Eintreten

Synodalpräsident: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind in einem separaten Heft abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.
Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft sowie die Kontonummer oder die Kontogruppe. Das Wort hat zuerst die Geschäftsprüfungskommission, vertreten durch Michael Raduner, für ihre einleitenden Bemerkungen.

Michael Raduner, Horn: Die GPK hat den Voranschlag 2017 geprüft. Die Stellungnahme wurde allen Synodalen zugestellt. Zudem wurde das grosse Sorgenkind, das strukturelle Defizit, heute bereits erwähnt. Im Bericht der GPK wird erwähnt, dass eine grosse Zunahme der Ausgaben wie auch der Einnahmen zu verzeichnen ist. Zum einen ist dies auf die Anregungen aus der Synode zurückzuführen, zum anderen erhöht die Einlage in einen Kompetenzfonds die Zahlen. Es entsteht damit eine Zunahme der Ausgaben von 2%. Der Kirchenrat rechnet bei gleichbleibendem Steuersatz bei den Einnahmen mit einer Zunahme von 1,5%. Für die GPK ist dies realistisch. Mit der Annahme der Gesprächssynode beträgt der Aufwandüberschuss derzeit ca. 50%. Es gilt nach wie vor, mit zusätzlichen Aufgaben und Ausgaben, die wir beschliessen, vorsichtig zu sein. Die GPK heisst das Budget und den Zentralsteuerfuss von 2,5% gut.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch**.

Detailberatung

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich spreche zu Konto 1012.3010.00, Seite 9. Es geht um die Stellendotation im Kirchenrat. In der GPK stellte sich die Frage, ob die temporäre Erhöhung letztlich dauerhaft ist.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer: Die Synode legt den Beschäftigungsgrad des Kirchenrates fest. Dieser wurde auf 165% festgelegt. Als Kirchenrätin Regula Kummer erkrankte, haben wir das Pensum von Kirchenrätin Ruth Pfister im Sinne einer Stellvertretung aufgestockt. Vor einem halben Jahr konnten die Synodalen den Unterlagen entnehmen, dass wir uns freiwillig dafür engagieren, dass die Gemeinden eine vernünftige Anschlusslösung für das Finanzbuchhaltungssystem "Ordin" erhalten. Dafür gibt es keine gesetzliche Grundlage. Die entsprechenden Ressourcen sind aber nicht vorhanden. Das Pensum von Beni Pöschl wurde deshalb angepasst. Ein Teil der Kosten wird von jenen Gemeinden wieder vereinnahmt, die davon profitieren. Es handelt sich dabei um ca. zwei Drittel der Kirchgemeinden. Das Projekt ist ökumenisch. Deshalb können wir das Engagement von Kirchenrätin Ruth Pfister nicht in die ökumenische Rechnung einfliessen lassen. Seitens der Katholischen Kirche ist Herr Brosi mit dabei. Sobald es möglich ist, werden die Zusatzaufwendungen von Kirchenrätin Ruth Pfister wieder beendet. Wir wollten der Synode für die kurze Zeit keinen Antrag stellen, die Stellendotation von 165% zu erhöhen, sondern die Kosten über den Voranschlag rechnen. Es ist mir bewusst, dass dies ein Grenzfall ist, weil die Synode die Stellendotation des Kirchenrates bestimmt. Meines Erachtens können wir

auf dieser Basis arbeiten. Ich mache mir aber keine Illusionen, dass mit der neuen Software auf Anhieb alles funktioniert. Die Zusatzkosten für Kirchenrätin Ruth Pfister hätten wohl besser unter "Projekte" aufgeführt werden sollen. Ich bitte Sie trotzdem, die Zusatzkosten zu bewilligen. Wir werden die Ressourcen benötigen.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Ich spreche zu Konto 3052 Studienurlaube, Seite 14. Für 2017 sind Fr. 150'000.-- budgetiert. Im Vergleich zum Budget 2016 von Fr. 60'000.-- werden also Fr. 90'000.-- mehr budgetiert. Der Anspruch auf einen Studienurlaub ist gesetzlich verankert. Die GPK stellt sich die Frage, ob es möglich ist, einen Fonds zu schaffen, aus welchem die nötigen Gelder jedes Jahr entnommen werden könnten, um solche Ausschläge zu verhindern. Es könnte im Sinne einer Budgetkontinuität jedes Jahr Fr. 120'000.-- in den Fonds gelegt werden. Im Voranschlag würde es keine Schwankungen geben. Das budgetierte Defizit hat unter anderem mit den Kosten für die Studienurlaube zu tun. Ich möchte gerne wissen, wie sich der Kirchenrat dazu stellt.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer: Es handelt sich um eine Modeerscheinung. Vor noch nicht allzu langer Zeit hat man "Kässeli" gemacht, um dies auszugleichen. Die GPK und die Synode haben immer wieder erwähnt, dass sie dies nicht mehr wollen. Es mache nichts, wenn auch einmal ein Rückschlag budgetiert werden müsse. Es handelt sich um eine Darstellungsfrage und nicht um eine Frage des Geldausgebens. Wie es der Präsident der GPK erwähnt hat, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen Studienurlaub.

Robert Schwarzer, Arbon: Ich spreche zu Konto 90 Finanzen und Steuern, Seite 19. René Häusler hat die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III bereits erwähnt. Mit welchen Ausfällen haben die Kirchgemeinden zu rechnen? Welches ist die Haltung des Kirchenrates? Beabsichtigt der Kirchenrat, im Rahmen der Referendumsabstimmung, die folgen wird, sich allenfalls zu engagieren? Die Ausfälle werden sehr massiv sein. Falls meine Fragen nicht beantwortet werden können, beantrage ich, die Beratung allenfalls an der nächsten Synode zu traktandieren.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer: Tatsächlich wird uns die Frage in der nächsten Zeit beschäftigen. Wir sind mit dem katholischen Kirchenrat im Gespräch. Die Abstimmung auf nationaler Ebene erfolgt im Februar 2017. Wenn die Unternehmenssteuerreform III gutgeheissen wird, folgt die Frage der Umsetzung in den Kantonen. Wir gehen davon aus, dass "etwas" in diese Richtung erfolgt, selbst wenn die Unternehmenssteuerreform III im Februar abgelehnt wird, denn aus juristischen Gründen muss es "etwas" geben. Im Kanton Thurgau ist derzeit eine Vernehmlassung im Gange. Der Kanton Thurgau hat die Zahlen und rechnet um, wen es wie betrifft. Bei der Schule und bei den Politischen Gemeinden wird intern korrigiert. Weil wir nicht in demselben System zum Staat stehen und nicht ohnehin Geld erhalten, ist dies bei uns nicht vorgesehen. Die Reduktion, wie sie sich der Regierungsrat vorstellt und in die Vernehmlassung gegeben hat, betrifft beide Landeskirchen. Dies kann auf www.tg.ch unter Vernehmlassungen nachgelesen werden. Für beide Landeskirchen ist ein Rückgang der Beiträge von 2,7 Millionen Franken zu erwarten. Aufgrund des Konfessionsproporzes müssen wir wohl mit der grösseren Reduktion rechnen. Ich rechne mit 1,4 Millionen Franken weniger. Auf die Kantonalkirchen umgerechnet bedeutet dies eine Reduktion von ca. Fr. 200'000.--. Bitte behaften Sie mich nicht auf diesen Zahlen. Die Zahl von 2,7 Millionen Franken wurde durch den Regierungsrat und die Steuerbehörde berechnet. Im Rahmen der Vernehmlassung arbeiten wir wie erwähnt mit der Katholischen Landeskirche zusammen. Ich bitte Sie, die Zahlen nicht auf Ihre Gemeinde herunterzurechnen. Im Kanton St. Gallen werden Körperschaftssteuern erhoben. Im Thurgau erfolgt dies auf Gemeindeebene. Jene Gemeinden, die höhere Steuereinnahmen von juristischen Personen zu verzeichnen haben, wird es mehr treffen. Gesamthaft kommen im Kanton Thurgau so etwa 11% zustande. Der Rückgang beträgt ein Fünftel. Damit sind es etwa 2%. Von gesamthaft 50 Millionen betragen 2% eine Million Franken. Ich habe vorher 1,4 Millionen Franken erwähnt. Damit liegt die Reduktion im Bereich von 3%. Es wird von Gemeinde zu Gemeinde grosse Unterschiede geben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsident: Damit haben wir die Beratung des Voranschlags abgeschlossen. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen?

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen: Ich habe gelesen, dass Schulgemeinden verpflichtet sind, einen drei Jahre umfassenden Finanzplan vorzulegen. Wie sieht dies bei der Landeskirche aus? Ich vermisse einen Finanzplan in den Unterlagen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bührer: Wir müssen der Synode alle zwei Jahre einen Finanzplan vorlegen. Letztes Jahr haben wir der Synode einen solchen vorgelegt. Nächstes Jahr wird es wieder einen Finanzplan geben.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:
Die Synode heisst den bereinigten Voranschlag 2017 mit grosser Mehrheit gut.

b) Festsetzung des Steuerfusses der Landeskirche
Bericht und Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion - **nicht benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:
Die Synode heisst den Zentralsteuerfuss von 2,5 % mit grosser Mehrheit gut.

Synodalpräsident: Ich danke Katrin Argaud, aber auch dem Kirchenrat für die grosse Arbeit. Selbstverständlich danke ich auch der Geschäftsprüfungskommission für die sorgfältige Durchsicht und Prüfung des Voranschlags.

TRAKTANDUM 7
MITTEILUNGEN

a) Kirchenrat

Diskussion - **nicht benützt**.

b) Büro der Synode
Synodalpräsident: Ich rufe gerne die Daten in Erinnerung. Die nächste Synode findet am Montag, 26. Juni 2017 in Frauenfeld statt. Die Gesprächssynode findet am Montag, 21. August 2017 in der Kartause Ittingen statt. Die Wintersynode wird am 27. November 2017 in Kreuzlingen durchgeführt. Alle diese Daten können auch der Homepage der Landeskirche entnommen werden.

Diskussion - **nicht benützt**.
c) Bericht aus der Abgeordnetenversammlung des SEK
Synodalpräsident: Der Bericht der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) liegt schriftlich vor. Darin ist eine Ankündigung enthalten. Auf Ihren Tischen liegt der entsprechende Flyer "Save the Date" auf. Wir alle sind eingeladen, bei der Jubiläumsveranstaltung im Zusammenhang mit dem Reformationsjahr dabei zu sein. Dem Bericht

des SEK ist zudem zu entnehmen, dass viele weitere Veranstaltungen geplant sind. Unser Kirchenrat beziehungsweise die Landeskirche unterstützt das Jugendfestival im November 2017 in Genf dahingehend, indem die Billettkosten der teilnehmenden Jugendlichen übernommen werden.

Diskussion - **nicht benützt**.

TRAKTANDUM 8
UMFRAGE

Pfr. Peter Kuster, Lustdorf: An der letzten Sitzung vom 27. Juni 2016 habe ich zu meiner Interpellation "Landeskirchliches Bibelverständnis im Umgang mit Fundamentalismus und Homosexualität" keine Diskussion beantragt. Es wurde mir stillschweigend die Bildung einer Arbeitsgruppe zugestanden, welche das Thema meiner Interpellation weiterbearbeitet. Ich habe interessierte und zum Thema engagierte Personen angefragt, ob sie bereit sind, unentgeltlich in der Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Ich will die Synode heute darüber informieren. Für die Arbeitsgruppe konnte ich folgende Personen gewinnen: Pfrn. Christina Aus der Au, Pfr. Andreas Bertram-Weiss, Susanna Dschulnigg, Heiner Gantenbein, Monica Ferrari, Pfr. Peter Keller, Pfr. Beat Müller Pfr. Frank Sachweh und Pfr. Paul Wellauer. Ich bin stolz darauf, dass es möglich war, die Arbeitsgruppe zu bilden. Die Arbeitsgruppe hat sich Ende August zu einer Vorbereitungssitzung getroffen. Es fanden bereits zwei Arbeitssitzungen statt. Die nächste Sitzung findet in ein paar Tagen statt. Eine weitere Sitzung ist im neuen Jahr geplant. Danach werden wir uns einigen, wie wir weiter vorgehen, denn das ist noch nicht klar. Das Ergebnis wird der Synode auf jeden Fall vorgelegt. Die Synode wird die Möglichkeit haben, zu dem, was die Arbeitsgruppe vorschlägt, Stellung zu nehmen. Derzeit ist noch alles offen. Wir sind aber auf einem guten Weg, was in einer solchen Arbeitsgruppe nicht selbstverständlich ist. Die Themen sind schwierig. Es stehen viele existenzielle Fragen wie die Theologie, der Glaube und die Sexualität auf dem Spiel.

Katja Brunnschweiler, Bischofszell-Hauptwil: Handelt es sich um eine offizielle Arbeitsgruppe, welche im Namen der Landeskirche unterwegs ist, oder um eine private Interessengruppe?

Pfr. Peter Kuster, Lustdorf: Ich danke für die Nachfrage, denn ich habe vergessen, es zu erwähnen. Die Arbeitsgruppe ist ganz klar ohne Legitimation durch die Synode unterwegs. Die Mitglieder wurden darüber bereits informiert, als ich sie angefragt habe, ob sie in der Arbeitsgruppe mitarbeiten wollen. Wir werden in irgendeiner Form die Initiative ergreifen, sei dies mit einer Interpellation oder einer Motion.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Synodalpräsident: Ich danke allen, welche die manchmal schwierigen und komplexen Vorarbeiten geleistet und damit ermöglicht haben, dass wir gut dokumentiert und informiert wissen, worum es geht. Ich danke den Synodalen für das intensive und geduldige Mitdenken und Mitreden.

Wir sehen uns an der nächsten Synode im Juni 2017. Ich wünsche allen bis dahin e gfreuti Adventsziit.
Wir beschliessen die heutige Synode mit dem Kanon: "Mache dich auf und werde Licht, denn dein Licht kommt."

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr.

Roggwil, im Februar 2017

Die Aktuare	Johanna Pilat Kai Jörg Hinz (Traktandum 2)

Genehmigt vom Büro der Synode
Frauenfeld, 22. März 2017

Der Präsident	Pfr. Jakob Bösch
Die Aktuare	Kai Jörg Hinz Johanna Pilat
Die Stimmenzähler	Hans Peter Niederhäuser Pfrn. Iris Siebel Susanna Studer Pfr. Hansruedi Vetsch